



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-145/2019

- öffentlich -

Manuela Klein

IV/4

Sachbearbeiter/in, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	09.09.2019	79	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	24.09.2019	24	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2019	20	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	26.09.2019	19	beschließend
Ortsbeirat Kernstadt			vorberatend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt;  
hier: Änderung Bebauungspläne S1 - S9, 7, 8, 12 - 14 und 21 mit  
Veränderungssperre**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Plankarte
- (2) Veränderungssperre

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Mit Datum vom 18.12.2014 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung die Änderungen der Bebauungspläne S1 – S9, 7, 8, 12 – 14, sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 als Satzung beschlossen und am 23.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bauleitplanung war der Ausschluss von Vergnügungsstätten im Bereich der Innenstadt Biedenkopf. Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde mit dem Aufstellungsbeschluss eine Veränderungssperre für den Bereich der Innenstadt erlassen.

Derzeit liegt ein Baugesuch zur Errichtung einer Wettannahmestelle im Gebäude der ehemaligen Hospital-Apotheke, Hospitalstraße 20, zur „Stellungnahme der Gemeinde“ vor.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass es sich bei der Wettannahmestelle nicht um eine Vergnügungsstätte handelt. Wettannahmestellen werden mit Lottoannahmestellen gleichgestellt. Dies sind Läden mit beschränkter Grundfläche, eingeschränktem Warensortiment (Zeitungen, Tabakwaren, u. ä.) und Dienstleistungen (z. B. Verkauf von staatlich veranstalteten Sportwetten, sog. Oddsetwetten). Sie dienen nicht der kommerziellen Unterhaltung, bieten keine Aufenthaltsmöglichkeiten.

Die o. g. Bebauungspläne sollen für den in der Plankarte (Anlage 1) markierten Bereich durch den Ausschluss von Wettannahmestellen ergänzt werden. Bis zur Beendigung der Bauleitplanung wird zur Sicherung dieser eine Veränderungssperre für den genannten Bereich erlassen. Die Veränderungssperre ist als Anlage 2 beigefügt und soll als Satzung beschlossen werden.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Aufstellung der Änderung der Bebauungspläne Nr. S1 – S9, 7, 8, 12 – 14 und 21 der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt wird beschlossen. Die Änderung umfasst den Ausschluss von Wettannahmestellen, die nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätte“ fallen.
2. Die Veränderungssperre zu den vorstehenden Bebauungsplänen Nr. S1 – S9, 7, 8, 12 – 14 und 21 der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt wird beschlossen.